

Naturkosmetik

Inhalt

Hintergrund	2
Begriffsdefinition	2
Gesetzliche Vorschriften	3
Anforderungen an Naturkosmetik	4
Differenzierung – Herstellungs- und Gewinnungswege.....	4
Bezeichnung, Kennzeichnung und Label	5
Ein Beispiel: Das NATRUE-Label als Naturkosmetik-Standard	6
Unterschiede: Naturkosmetik - konventionelle Kosmetik?	7

Hintergrund

Verbraucher haben zunehmend den Wunsch, dass bei den Produkten des täglichen Bedarfs auch Qualitätsmerkmale wie sie in Begriffen ökologisch, natürlich, biologisch oder pflanzlich zum Ausdruck kommen, berücksichtigt werden. Und zwar sowohl hinsichtlich der Inhaltsstoffe als auch der Herstellungsverfahren. Die Auswahl an Produkten, die diese Ansprüche berücksichtigen, wird immer größer. Das Angebot an Naturkosmetik reicht von preiswerter Discounterware bis zu Luxusmarken; von konventioneller Kosmetik mit natürlichen Inhaltsstoffen über Naturkosmetik bis hin zu zertifizierter Biocosmetik.

Begriffsdefinition

Bereits 1992/93 wurde unter Federführung des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ein Vorschlag zur Definition für Naturkosmetika als Ergebnis zahlreicher Anhörungen aller an der Herstellung, Vermarktung und Nutzung von Naturkosmetik interessierten Institutionen erarbeitet.

Danach sind Naturkosmetika Erzeugnisse die vorbehaltlich der enthaltenen Konservierungsstoffe und Emulgatoren aus Naturstoffen hergestellt sind. Naturstoffe sind hier definiert als Substanzen pflanzlichen, tierischen oder mineralischen Ursprungs sowie deren Gemische und Reaktionsprodukte untereinander. Für die Gewinnung und Weiterverarbeitung sind nur physikalische Verfahren, wie z. B. Trocken, Filtrieren und Extrahieren mit festgelegten Lösungsmitteln, erlaubt. Darüber hinaus sind enzymatische und mikrobiologische Verfahren zulässig, wenn nur in der Natur vorkommende Enzyme oder Mikroorganismen, die nicht auf gentechnischem Wege hergestellt sind, verwendet werden.

In diesem Vorschlag ist der Anspruch an die Natürlichkeit der Inhaltsstoffe sehr hoch, was die mögliche Produktpalette, die die Anforderungen erfüllt, stark einschränkt. Beispielweise können Sonnenschutzmittel, die nur die in Anlage VI der Kosmetik-Verordnung aufgeführten UV-Filter enthalten dürfen, nicht als Naturkosmetik hergestellt werden.

Der Europarat legte im Jahr 2000 eine Definition für Naturkosmetik vor, in der sowohl Inhaltsstoffe als auch Herstellungsmethoden und Auslobungen beschrieben werden, um ein Höchstmaß an Sicherheit zu erreichen und irreführende Auslobungen zu verhindern. Auch nach dieser Definition ist ein Naturstoff, jede Substanz pflanzlicher, tierischer oder mineralischer Herkunft und deren Gemische. Die Gewinnung und Verarbeitung ist mit physikalischen, mikrobiologischen oder enzymatischen Methoden zulässig und die Lösungsmittel für die Extraktion sind festgelegt. Verwendete Duftstoffe müssen dem ISO 9235 Standard entsprechen – synthetische Duftstoffe sind nicht zulässig. Einige Konservierungsstoffe sind als naturidentische Stoffe erlaubt und für Emulgatoren sind Ausgangsstoffe und Verfahren definiert. Die Definition des Begriffs „kosmetisches Mittel“ in Artikel 2 der EG-Kosmetik-Verordnung lautet: „Stoffe oder Gemische, die dazu bestimmt sind, äußerlich mit den Teilen des menschlichen Körpers (Haut, Behaarungssystem, Nägel, Lippen und äußere intime Regionen) oder mit den Zähnen und den Schleimhäuten der Mundhöhle in Berührung zu kommen, und zwar zu dem ausschließlichen oder überwiegenden Zweck, diese zu reinigen, zu parfümieren, ihr Aussehen zu verändern, sie zu schützen, sie in gutem Zustand zu halten

oder den Körpergeruch zu beeinflussen;“

Besonders hervorgehoben wird, dass darauf zu achten ist, dass die Stoffe keine Verunreinigungen enthalten, die die menschliche Gesundheit schädigen könnten. Bei der Sicherheitsbewertung sind auch mögliche allergene Effekte der Naturstoffe in Erwägung zu ziehen.

2010 wurde vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ein Vorschlag zur Aktualisierung der Definition des BMG aus dem Jahr 1993 erarbeitet und die betroffenen Kreise wurden konsultiert.

Rechtlich verbindlich ist keines dieser Dokumente. Derzeit gibt es keine rechtsverbindliche Definition von Naturkosmetika. Es müssen aber alle Anforderungen der europäischen Kosmetik-Gesetzgebung erfüllt werden.

Gesetzliche Vorschriften

Die Verwendung des Begriffes „Naturkosmetik“ ist gesetzlich nicht geregelt – geregelt ist der Begriff „kosmetisches Mittel“ und Naturkosmetikprodukte unterliegen ebenso wie alle anderen kosmetischen Produkte dem Kosmetikrecht. Besonders hervorzuheben sind die gesundheitliche Unbedenklichkeit und der Schutz des Verbrauchers vor Täuschung.

Die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Produkte in Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung geregelt; der Schutz vor Täuschung in Artikel 20. Eine Überprüfung der Kosmetikhersteller erfolgt in Deutschland durch die Überwachungsbehörden der Bundesländer.

Nach Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung müssen „Die auf dem Markt bereitgestellten kosmetischen Mittel bei normaler oder vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung für die menschliche Gesundheit sicher sein, ...“

Artikel 20 in der EG-Kosmetik-Verordnung regelt Werbeaussagen: „Bei der Kennzeichnung, der Bereitstellung auf dem Markt und der Werbung für kosmetische Mittel dürfen keine Texte, Bezeichnungen, Warenzeichen, Abbildungen und andere bildhafte oder nicht bildhafte Zeichen verwendet werden, die Merkmale oder Funktionen vortäuschen, die die betreffenden Erzeugnisse nicht besitzen.“ Diese Regelung dient auch dem Schutz des Verbrauchers vor Täuschung beispielsweise durch irreführende Aufmachung oder Werbeaussagen. Die EG-Verordnung schreibt auch vor, dass alle in kosmetischen Produkten eingesetzten Inhaltsstoffe mit ihren INCI-Bezeichnungen (INCI = International Nomenclature Cosmetic Ingredients) auf der Verpackung deklariert werden müssen. Die einzelnen Bestandteile im Produkt müssen gemäß ihrer Konzentration in abnehmender Reihenfolge aufgelistet sein. Wirkstoffe, die in geringeren Mengen als ein Prozent enthalten sind, dürfen am Ende der Liste ungeordnet erscheinen. Die Angabe der kosmetischen Inhaltsstoffe nach dem INCI-System ist in der Europäischen Union seit 1997 gesetzlich vorgeschrieben. Die INCI-Bezeichnungen für kosmetische Inhaltsstoffe finden Sie in der INCI-Datenbank.

Anforderungen an Naturkosmetik

Auch im Naturkosmetik-Segment werden Produkte erwartet, die hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Anwendungseigenschaften konventionellen Produkten nicht nachstehen. Das hat zur Folge, dass Naturkosmetik nur soweit technisch möglich aus natürlichen chemisch unveränderten Naturstoffen hergestellt werden kann. Allerdings sollten die Modifikationen so gering wie möglich sein.

Naturkosmetische Produkte beinhalten meistens Inhaltsstoffe, die pflanzlicher, zum Teil auch mineralischer oder tierischer Herkunft sind. Hinsichtlich der verwendeten Mengen gehören Öle, Fette und Wachse, zum Beispiel Sheabutter, Mandelöl oder Bienenwachs, zu den typischen Grundsubstanzen. Aber auch Alkohol, der fermentativ erzeugt wird, findet Verwendung, z.B. in Deodorants oder Parfums. Ohne ätherische Öle, Kräuterauszüge, Blütenextrakte und natürliche Aromen kommt die Naturkosmetik nicht aus.

Natürliche und – wenn nicht anders möglich – zumindest naturnahe Substanzen werden präferiert. Bevorzugt stammen die Rohstoffe aus „kontrolliert biologischem“ Anbau oder der entsprechenden Einsammlung von Substanzen in der Naturumgebung. Einige Hersteller von Naturkosmetik weisen in ihren jeweiligen Qualitätskriterien für Produkte auf den Verzicht von Gentechnik und ionisierender Strahlung hin. Der Einsatz von Emulgatoren und Konservierungsstoffen ist aufgrund des Anspruchs „Natur“ nur eingeschränkt möglich. In naturkosmetischen Produkten wird auf den Einsatz von waschaktiven Tensiden auf Erdölbasis weitestgehend verzichtet. Stattdessen finden Tenside auf pflanzlicher Basis Verwendung. Für waschaktive Substanzen hat beispielsweise Zucker als Rohstoff eine wesentliche Bedeutung.

Hinsichtlich der Rohstoffe ist zu beachten, dass diese auch in ausreichender Menge und Reinheit zur Verfügung stehen müssen. Auch sollten mögliche Probleme durch eine verstärkte gezielte Gewinnung von Stoffen „aus der Natur“ betrachtet werden.

Differenzierung – Herstellungs- und Gewinnungswege

Der Verbraucheranspruch an Naturkosmetikprodukte, weitestgehend aus „natürlichen Rohstoffen“ hergestellt und damit für Mensch und Umwelt in der Produktion „schonender“ zu sein, wird von den Herstellungsunternehmen ernst genommen. Bestimmte Inhaltsstoffe wie erdölbasierte Rohstoffe, Silikone und synthetische Duftstoffe sind weitestgehend ausgeschlossen. Sogar die Nachfrage nach „rein veganen Produkten“ findet mittlerweile ein entsprechendes Angebot.

Allerdings sind bei der Herstellung und Gewinnung von Inhaltsstoffen für Naturkosmetik auch „natürliche“ Grenzen gesetzt, denn die umfangreichen Mischungen in den Produkten, sollen ja auch ihre Wirkungen erzielen, also eben reinigen, pflegen oder schützen. Diese Leistungsmerkmale sind aber nicht in jedem Falle mit natürlichen, also unveränderten, Natursubstanzen zu erreichen.

Im Sinne der Transparenz über die Inhaltsstoffe wird deshalb unterschieden in:

- Natürliche Inhaltsstoffe
- Naturnahe Substanzen
- Naturidentische Stoffe

Bei den natürlichen Inhaltsstoffen handelt es sich tatsächlich um Rohstoffe, die der Natur entnommen werden, also gesammelt oder geerntet werden und durch physikalische Verarbeitungsverfahren (Pressung oder ähnliches) gewonnen werden. Wenn die erforderlichen Inhaltsstoffe auf natürlicher Basis nicht zur Verfügung stehen, können naturnahe Substanzen eingesetzt werden. Dies sind Naturstoffe, die in gewissem Maße chemisch verändert werden müssen, um die gewünschte Wirkung in den Produkten zu erzielen. Für diese erforderlichen Umwandlungsprozesse gelten strenge Einschränkungen, so zum Beispiel für Tenside. Naturidentische Stoffe dürfen nur dann verwendet werden, wenn die Stoffe nicht mit technisch vernünftigem Aufwand aus der Natur gewonnen werden können. Dies betrifft vor allem Konservierungsstoffe und Farbpigmente

Die Natur ist nicht immer ausgesprochen sanft. So können ätherische Öle und Pflanzenextrakte durchaus zu Hautreizungen oder auch allergischen Reaktionen führen. Bei manchen Produkten der Naturkosmetik kann es durch den Verzicht auf synthetische Konservierungsstoffe sogar zu einem erhöhten Keimbefall kommen.

Bezeichnung, Kennzeichnung und Label

Naturkosmetik soll Naturstoffe enthalten, und diese sollten möglichst über Bioqualität verfügen, also aus kontrolliert biologischem Anbau stammen. Naturkosmetik ist nicht mehr nur in Reformhäusern, Bioläden und Apotheken zu finden. Auch Drogerien, Supermärkte und Discounter bieten entsprechende Produkte seit geraumer Zeit. Mit Begriffen wie „aus der Natur“ oder „auf pflanzlicher Basis“ ist „Naturkosmetik“ nicht ausreichend gewährleistet. Das Erkennen der „tatsächlichen“ Produktqualität unter naturkosmetischen Erwartungen gelingt oft erst durch genaues Hinschauen. Denn die angebotenen Produkte von unterschiedlichen Herstellern unterliegen unterschiedlichen Kriterien. Deshalb ist es hilfreich, die jeweiligen Label genauer zu betrachten. Je nach Kennzeichnungs-Label (Siegel) variiert der Anteil an Inhaltsstoffen aus kontrolliert biologischem Anbau.

Es gibt immer mehr „natürliche Kosmetik“ und für den Verbraucher ist es schwierig, zwischen naturnaher Kosmetik und Naturkosmetik zu unterscheiden. Um Naturkosmetik und konventionelle Kosmetik voneinander abzugrenzen, wurden Standards und Labels mit unterschiedlichen Anforderungen entwickelt, die die unterschiedlichen Ansprüche der Konsumenten abbilden. Die Erfüllung der Kriterien kann durch das entsprechende Siegel auf der Verpackung des Kosmetikums gekennzeichnet werden, die unterschiedliche Bedingungen erfüllen. Die gängigen Zertifizierungen setzen voraus, dass pflanzliche Rohstoffe mindestens teilweise aus ökologischem Anbau stammen. Die Siegel befinden sich auf den Verpackungen von Naturkosmetikprodukten. Produkte, die diese „Label“ nicht aufweisen, müssen nicht unbedingt im „Verdacht der Verbrauchertäuschung“ stehen, denn mancher Hersteller verzichtet zur Vermeidung von Kosten auf derartige Zertifizierungsverfahren oder –prozeduren. Auch hier lohnt sich ein genauer Blick: Auf Anfrage geben Hersteller Verbrauchern notwendige Informationen zu Inhaltsstoffen, ihrer Gewinnung und Herstellung.

Die Label für Natur- und Biocosmetik sind Qualitätssiegel. Produkte, die ein solches Siegel tragen entsprechen den Regeln der jeweiligen Naturkosmetik-Zertifizierungsstellen. Es ist hier anzumerken,

dass einige Produktkategorien, beispielsweise Sonnenschutzmittel oder dekorative Kosmetik nicht nur aus Naturstoffen hergestellt werden können – diese können nur „mit Naturstoffen“ formuliert werden.

Im deutschsprachigen Raum bekannt sind vor allem BDIH, NATRUE und ECOCERT.

Der Bundesverband der Industrie- und Handelsunternehmen für Arzneimittel, Reformwaren, Nahrungsergänzungsmittel und kosmetische Mittel e.V. (BDIH) vergibt das Siegel „Kontrollierte Naturkosmetik“.

Das Demeter-Zeichen dürfen nur kontrollierte Vertragspartner nutzen. Neben Lebensmitteln enthält das Sortiment auch Kosmetik- und Pflegeprodukte.

In Österreich bildet das Österreichische Lebensmittelbuch die Definitionsgrundlage für Naturkosmetik.

Die Organisationen COSMEBIO, ECOCERT Greenlife, ICEA, SOIL Association und NATRUE vergeben Siegel für Natur- und Biokosmetik Europa- bzw. weltweit.

Die französische Vereinigung für ökologische und biologische Kosmetik COSMEBIO vergibt ein BIO-Label für Kosmetik.

Der französische Zertifizierer ECOCERT hat ursprünglich biologische Agrarprodukte zertifiziert und später auch andere Endverbraucherprodukte.

ICEA ist ein italienisches Zertifizierungsinstitut, das Food und Non-Food – auch Kosmetik und Detergentien – zertifiziert.

Die britische Soil Association hat zunächst nur Siegel für biologische Agrarprodukte vergeben, später auch für andere Endverbraucherprodukte.

NATRUE ist eine internationale Vereinigung, die den NATRUE-Standard entwickelt hat und Siegel für Natur- und Biokosmetik vergibt.

Der Verband COSMOS ist Inhaber des COSMOS-Standards und wurde von BDIH (Deutschland), COSMEBIO (Frankreich), ECOCERT Greenlife (Frankreich), ICEA (Italien) und SOIL Association (Großbritannien) gegründet.

Im deutschsprachigen Raum dominieren derzeit ECOCERT, BDIH und NATRUE.

Ein Beispiel: Das NATRUE-Label als Naturkosmetik-Standard

Naturkosmetika sind Mischungen aus natürlichen, meistens weiterverarbeiteten Rohstoffen und müssen daher hinsichtlich ihrer Natürlichkeit anders bewertet werden als Lebensmittel, die als reine unveränderte Naturstoffe oder aus reinen unveränderten Naturstoffen angeboten werden können.

Ein Formulierer muss wissen, welche Naturstoffe unverändert eingesetzt werden können, und wo und in welchem, möglichst geringem Umfang chemische Veränderungen notwendig sind und welche Rohstoffe als naturidentische Stoffe eingesetzt werden sollten – nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik.

In den Kriterien zur Erlangung des NATRUE-Labels wird zwischen natürlichen, naturidentischen und

naturnahen Stoffen unterschieden. Wasser gilt als natürlicher Stoff, wird aber bei der Ermittlung des Anteils natürlicher Stoffe im Fertigprodukt nicht berücksichtigt.

Chemisch unveränderte Naturstoffe, bevorzugt in Bioqualität, sollen im Fertigprodukt „Naturkosmetik“ dominieren.

Nur wenn eine vom Produkt erwartete Funktion (z. B. Reinigung) nicht allein mit Naturstoffen erreicht werden kann, sind naturnahe Rohstoffe erlaubt. Diese werden mit möglichst wenigen Umwandlungsschritten mit Prozessen, die ein Vorbild in Vorgängen im Organismus haben sollen, aus Naturstoffen gewonnen. Erdöl als Rohstoff ist nicht zulässig. Die Ursprungsrohstoffe sollten bevorzugt in Bioqualität eingesetzt werden. Die zulässigen naturnahen Stoffe und Prozesse sind klar geregelt.

Nach dem NATRUE-Standard kann „Naturkosmetik“, „Naturkosmetik mit Bioanteil“ und „Biokosmetik“ zertifiziert werden. Die Anforderungen an die „Natürlichkeit“ der Produkte steigen von Naturkosmetik zu Biokosmetik. An dieser Stelle ist anzumerken, dass beispielsweise ein Körperöl problemlos mit einem hohen Anteil an unveränderten Naturstoffen formuliert werden kann, wogegen beispielsweise ein Shampoo, von dem eine Reinigungsleistung erwartet wird, nur mit einem geringeren Anteil an unveränderten Naturstoffen formuliert werden kann.

Unterschiede: Naturkosmetik - konventionelle Kosmetik?

Wissenschaftlich betrachtet sind Naturkosmetik und klassische Kosmetik gleichwertig. Produkte aus beiden Segmenten müssen entsprechend den Anforderungen der gültigen Gesetzgebung formuliert werden und gleichermaßen sicher und verträglich sein – unabhängig von der „Natürlichkeit“ der verwendeten Rohstoffe.

Es ist nicht möglich, in kosmetischen Produkten ausschließlich unbehandelte natürliche Inhaltsstoffe zu verwenden und wirksame, den rechtlichen Vorgaben sowie der Verbrauchererwartung entsprechende Produkte „ganz ohne Chemie“ anzubieten.

Nicht für jeden Verbraucher sind alle Kosmetika gleichermaßen gut verträglich. Zum einen sollte das Produkt auf den Hauttyp abgestimmt sein, zum anderen sollten bei bekannten Unverträglichkeiten (Allergien) Produkte mit den entsprechenden Inhaltsstoffen gemieden werden. Diese sind auf den Verpackungen mit ihren INCI-Bezeichnungen international einheitlich angegeben. Die INCI-Deklaration ermöglicht Allergikern, die Inhaltsstoffe von Kosmetika mit den Stoffen, die in ihrem Allergiepass eingetragen sind, zu vergleichen und bereits beim Kauf zu erkennen und zu meiden. (INCI-Datenbank)